

INFORMATION
vom 17. Juni 2024

Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz - StZWAG

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz - StZWAG ist nunmehr seit 1. Oktober 2022 in Kraft. Die meisten steirischen Gemeinden haben auch entsprechende Verordnungen mit 1.1.2023 in Kraft gesetzt.

Da es sich um Selbstberechnungsabgaben, über die bis zum 31. März des Folgejahres eine Abgabenerklärung abzugeben ist, handelt, wurde das Gesetz in seiner Umsetzung erst in den letzten Monaten dieses Jahres für die Abgabenabteilungen in den Gemeinden unmittelbar schlagend.

Im Zusammenhang mit der Vorschreibung und Einhebung bzw. den im Gesetz geregelten Ausnahmetatbeständen gingen bei uns in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Anfragen ein. Schon aus Kapazitätsgründen können wir diese nicht einzeln behandeln und beantworten.

Da sich bei den Fragestellungen aber oft Überschneidungen ergaben, haben wir - in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung 7 - eine Fragen-/Antwortliste erstellt. Diese findest Du auf unserer Homepage im Mitgliederservice unter

<https://www.gemeinebund.steiermark.at/service/gemeindeservice/>

Nach Einfügen des Benutzernamens und Passwortes findest Du die Vorlagen zum StZWAG.

Die Liste wird im Bedarfsfall regelmäßig ergänzt.

Generell muss gesagt werden, dass einige Bestimmungen des StZWAG nicht zweifelsfrei und eindeutig zu interpretieren sind. Es ist daher damit zu rechnen, dass einzelne Sachverhalte und Fragestellungen erst im Zuge von Rechtsmittelverfahren endgültig abgeklärt werden können.

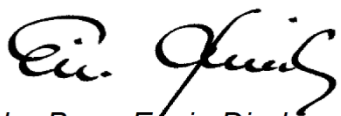
Wir ersuchen, uns allfällige noch nicht erfasste Sachverhalte unter post@gemeindegund.steiermark.at bei Bedarf zur Ergänzung der Liste mitzuteilen.

Anlagen:


[FAQs zum StZWAG \(Stand: 2024-06-14\)](#)

[StZWAG erläuternde Bemerkungen](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegund.steiermark.at



www.gemeindegund.steiermark.at